Sitzung Nr. 1 vom 16. Januar 2024 - **öffentlich** -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied Walter Hasenknopf
Stadtratsmitglied Michael Helminger

Stadtratsmitglied Robert Judl
Stadtratsmitglied Manfred Mertl
Stadtratsmitglied Stefanie Riehl
Stadtratsmitglied Edeltraud Rilling
Stadtratsmitglied Christine Schwaiger

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied Julia Albrecht Stadtratsmitglied Stefan Standl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Gabriele Gertzen, Peter Egger, Helmut Wimmer, Rainer Wagner,

Robert Drechsler, Vanessa Prechtl

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 15:49 Uhr

Aktenzeichen: 0242.1

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Sitzung Nr. 1 vom 16. Januar 2024 - **öffentlich** -

Dieser Sitzung liegt folgende

Tagesordnung

zugrunde:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.10.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet
- 2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.11.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet
- 3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung bzw. Umbenennung von Ortsstraßen; Aumühlweg
- 4. Antrag der Pro Freilassing-Fraktion vom 15.10.2023 auf Erarbeitung von Möglichkeiten einer Verkehrsreduktion und risikominimierender Maßnahmen im Bereich Schaidinger Straße/Hochkönigstraße
- 5. Informationen und Anfragen
- 5.1 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben
- 5.2 "Kiss & Go"-Plätze an der Laufener Straße
- 5.3 Fußgängerüberweg Höhe Hermann-Löns-Platz in der Reichenhaller Straße
- 5.4 Rechtsabbieger bei der Ampelanlage in der Reichenhaller Straße bei der Kreuzung zum Bahnhof

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes "Informationen und Anfragen" war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

Sitzung Nr. 1 vom 16. Januar 2024 - öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 9 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 9 Stimmen NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.10.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 10.10.2023 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

JA 9 Stimmen NEIN 0 Stimmen

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.11.2023 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 28.11.2023 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 9 Stimmen NEIN 0 Stimmen

Sitzung Nr. 1 vom 16. Januar 2024 - **öffentlich** -

3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung bzw. Umbenennung von Ortsstraßen; Aumühlweg

Die in der Stadt Freilassing errichtete Verkehrsfläche auf dem Flurstück FlNr. 1064 der Gemarkung Freilassing wird gemäß Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße gewidmet.

Die im beiliegenden Lageplan (Anlage 1 zu TOP 3) grün gekennzeichnete Fläche beginnt an der östlichen Verlängerung der Schmidhäuslstraße und endet an der Einmündung zur Salzburger Straße – Umfahrung des Parkplatzes.

Die Widmung setzt voraus, dass der Träger der Straßenbaulast das dingliche Recht hat, über das der Straße dienende Grundstück zu verfügen (Verfügungsrecht). Das Flurstück FlNr. 1064 ist im Eigentum der Stadt Freilassing, somit hat die Stadt Freilassing das Verfügungsrecht gem. Art. 6 Abs. 3 BayStrWG.

Die Straßenlänge beträgt 106 m.

Um eine einfache und sinnvolle Straßenbenennung zu erhalten soll eine Teilfläche des Leitenweges zwischen der Parkplatzumfahrung und dem bestehenden Aumühlweg in Aumühlweg umbenannt werden. Die Länge des umzubenennenden Straßenteiles beträgt 62 m; die Ortsstraße Leitenweg verkürzt sich somit um 62 m.

Die Straße ist hergestellt und hat die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG. Die Stadt als Straßenbaulastträger hat nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG das erforderliche Verfügungsrecht (Eigentum).

Im Bereich der Umbenennung des Leitenweges in Aumühlweg sind keine Liegenschaften betroffen, bei denen eine Adressänderung erforderlich ist.

Nach Rückfrage in unserer Beitragsabteilung ist der Leitenweg bereits abgerechnet.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, die neue Wegeführung um den Parkplatz, FlNr. 1064, zur Ortsstraße "Aumühlweg" zu widmen. Die Länge der Straße beträgt 106 m.

Die Ortstraße Leitenweg, FINr. 1058/2, soll in dem Teilbereich zwischen Parkplatzumfahrung und dem bestehenden Aumühlweg in "Aumühlweg" umbenannt werden. Die Länge der Straße beträgt 62 m.

Abstimmungsergebnis:

JA 9 Stimmen NEIN 0 Stimmen

Sitzung Nr. 1 vom 16. Januar 2024 - **öffentlich** -

4. Antrag der Pro Freilassing-Fraktion vom 15.10.2023 auf Erarbeitung von Möglichkeiten einer Verkehrsreduktion und risikominimierender Maßnahmen im Bereich Schaidinger Straße/Hochkönigstraße

Die Stadtratsfraktion Pro Freilassing beantragte mit Schreiben vom 15.10.2023, "der Stadtrat möge beschließen die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten einer Verkehrsreduktion sowie risikominimierende Maßnahmen im Bereich Schaidinger Straße/Hochkönigstraße zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzustellen" (Anlage 1 zu TOP 4).

Dazu holte die Verwaltung eine Stellungnahme der Polizeiinspektion Freilassing ein (Allgemeine Verwaltungsvorschrift Nr. II Satz 1 zu § 45 Abs. 3 StVO [Randnummer 54]).

Im Ergebnis sieht die Polizei keine Gefahrenlage die das allgemein übliche Verkehrsrisiko übersteigt und auch keinen Bedarf zusätzlicher Beschilderung (Anlage 2 zu TOP 4).

Das städtische Ordnungsamt stimmt dieser Auffassung uneingeschränkt zu, so dass im Hinblick auf den erwähnten Antrag weder (weitere) verkehrsrechtlichen Beschränkungen noch straßenbauliche Maßnahmen vorgesehen sind.

Stattdessen wird vorgeschlagen, das Geschwindigkeitsverhalten im Bereich Schaidinger Straße/Hochkönigstraße temporär mit dem städtischen Geschwindigkeitsmessgerät zu erfassen.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass in der Vergangenheit Baumscheiben zur Verkehrsberuhigung vorgesehen worden seien. Diese seien jedoch irgendwann aufgrund von Gesprächen mit den Anliegern größtenteils wieder entfernt worden. In letzter Zeit sei der zusätzliche Verkehr sicher auch auf die Baustelle zum Ausbau der Reichenhaller Straße und die Sperrung der Hallerstraße zurückzuführen gewesen. Laut Informationen von Anliegern hätte sich die Situation mittlerweile wieder etwas verbessert.

Seitens des Gremiums wird geäußert, dass die Intention des Antrags sei, den Durchgangsverkehr einzudämmen. Dieser sei nicht erst wegen dem Ausbau der Reichenhaller Straße entstanden. Deshalb sollte geprüft werden, ob ein zusätzlicher Hinweis, z. B. "kein Durchgangsverkehr", oder ein optisches, auffälliges "Hindernis" bzw. Markierung möglich wäre.

Herr Egger erklärt, dass die Stelle mit "Anlieger frei" bereits richtig beschildert sei und die Polizei im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kontrollen durchführen würde. Während dem Ausbau der Reichenhaller Straße sei in der Schaidinger Straße aus Richtung Traunsteiner Straße eine Absperrung mit den Hinweisen "Durchgangsverkehr verboten" und "Polizeikontrolle" aufgestellt worden, die trotzdem teilweise nicht beachtet worden sei. Eine zusätzliche Markierung etc. würde somit vermutlich auch nicht zur Verbesserung der Situation beitragen.

Sitzung Nr. 1 vom 16. Januar 2024 - **öffentlich** -

Im Gremium wird es als sinnvoll erachtet, zunächst Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen und dann im Bedarfsfall nochmals über weitere Maßnahmen nachzudenken.

Im Gremium wird darum gebeten, nach einer gewissen Zeit nochmals mit den Anliegern Rücksprache zu halten und zu prüfen, ob andere Maßnahmen erforderlich seien.

Herr Wimmer schlägt vor, die Angelegenheit für die Verkehrsschau im Herbst aufzunehmen.

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass während der nochmaligen Sperrung der Reichenhaller Straße voraussichtlich wieder die Absperrung aufgestellt werden würde.

Seitens des Gremiums wird aufgeführt, dass auch das Verkehrsaufkommen ermittelt werden solle. Um einen Vergleich zu haben, sollte das Aufkommen während der nochmaligen Sperrung der Reichenhaller Straße und wenn die Straße frei ist, durchgeführt werden.

In der Diskussion wird sich darauf geeinigt, auch in der Schaidinger Straße zwischen Traunsteiner Straße und Beginn der Bebauung ein Messgerät aufzustellen. Die Situation wird sich nochmals in der Verkehrsschau im Herbst angeschaut.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, das Geschwindigkeitsverhalten im Bereich Schaidinger Straße/Hochkönigstraße temporär mit dem städtischen Geschwindigkeitsmessgerät zu erfassen. Verkehrsrechtliche Beschränkungen oder straßenbauliche Maßnahmen sind bis auf Weiteres nicht vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

JA 9 Stimmen NEIN 0 Stimmen

5. Informationen und Anfragen

5.1 Bericht des Ersten Bürgermeisters über Bauvorhaben

Eine Aufstellung der bearbeiteten Bauvorhaben vom 11.11.2023-08.01.2024 wurde den Mitgliedern vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und ist als **Anlage 1 zu TOP 5.1** beigefügt.

Stadtratsmitglied Riehl erkundigt sich bzgl. des Antrags zur Nutzungsänderung in der Martin-Luther-Straße 1. Hier seien doch bereits Wohnungen.

Sitzung Nr. 1 vom 16. Januar 2024 - **öffentlich** -

Herr Drechsler erklärt, dass statt einer Wohnung, 4 Wohnungen vorgesehen werden sollten. Der Antrag sei jedoch zurückgezogen worden.

Stadtratsmitglied Hasenknopf hätte gerne nähere Infos zur Nutzungsänderung von "Nutzung noch nicht bekannt" in "Schulungs- und Fortbildungseinrichtung" in der Hauptstraße 13 und warum hier ein Genehmigungsfreisteller möglich sei.

Herr Drechsler führt auf, dass in den alten Planunterlagen die Nutzung mit "Nutzung noch nicht bekannt" dargestellt sei. Für eine Genehmigung der Nutzungsänderung sei die neu geplante Nutzung "Schulungs- und Fortbildungseinrichtung" ausschlaggebend. Diese Nutzung sei in einem Mischgebiet erlaubt. Ein Genehmigungsfreisteller sei somit möglich, da die Festlegungen des Bebauungsplans eingehalten werden. Stellplätze seien auch ausreichend nachgewiesen.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

5.2 "Kiss & Go"-Plätze an der Laufener Straße

Stadtratsmitglied Schwaiger verweist auf die geschaffenen "Kiss & Go"-Plätze an der Laufener Straße und stellt die Frage, warum die Beschilderung hierzu nicht mehr vorhanden sei.

Herr Wimmer erklärt, dass aufgrund einer Anfrage der Schulleitung eine Ortsbesichtigung zusammen mit der Polizei stattgefunden hätte, bei der sich auf eine Verschiebung der "Kiss & Go"-Zone nach Norden geeinigt wurde. Somit seien diese Parkplätze näher am Abgang zur Unterführung auf dem Badylongelände. Zudem sei die Anzahl der Plätze von 9 auf 6 verringert worden.

Stadtratsmitglied Schwaiger führt auf, dass manche Eltern ihre Kinder trotzdem über die Laufener Straße schicken würden und es für die Kinder oft sehr schwierig und auch gefährlich sei, über die Straße zu gelangen.

Erster Bürgermeister Hiebl äußert, dass auch die Schule nochmals darum gebeten worden sei, an die Eltern zu appellieren, die vorhandene Unterführung zu nutzen.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

Sitzung Nr. 1 vom 16. Januar 2024 - öffentlich -

5.3 Fußgängerüberweg Höhe Hermann-Löns-Platz in der Reichenhaller Straße

Stadtratsmitglied Ehrmann verweist auf den Fußgängerüberweg auf Höhe Hermann-Löns-Platz in der Reichenhaller Straße und stellt die Frage, ob hier auch wieder Markierungen (wie vorher der Zebrastreifen) vorgesehen würden. Denn er sei bereits von mehreren Personen angesprochen worden.

Herr Egger erklärt, dass statt des Zebrastreifens nun eine Mittelinsel zur Überquerung der Straße vorgesehen wurde. Diese sei etwas verlegt worden und nicht genau am gleichen Ort wie der vorherige Zebrastreifen. Eine zusätzliche Markierung für die Mittelinsel sei nicht vorgesehen. Ein Zebrastreifen könne nicht vorgesehen werden, da die Voraussetzungen (gewisses Verkehrsaufkommen etc.) hierfür nicht gegeben seien.

Stadtratsmitglied Ehrmann würde gerne wissen, ob es möglich wäre, die Überquerungshilfe hervorzuheben, da sich vor allem ältere Menschen oft unsicher beim Überqueren von Straßen seien.

Herr Egger führt auf, dass diese Angelegenheit für die Verkehrsschau im Herbst eingeplant werden könne.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

5.4 Rechtsabbieger bei der Ampelanlage in der Reichenhaller Straße bei der Kreuzung zum Bahnhof

Stadtratsmitglied Hasenknopf erkundigt sich nochmals bzgl. dem Rechtsabbieger bei der Ampelanlage in der Reichenhaller Straße bei der Kreuzung zum Bahnhof. Denn die Autos, die sich an der Ampel einreihen, würden durch die aktuelle Lösung (kein Rechtsabbiegepfeil) häufig den Radweg für die Radfahrer blockieren.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Ampelschaltung mittlerweile schon verbessert worden sei.

Herr Egger führt auf, dass es seines Wissens einen bestimmten Grund seitens der ausführenden Firma dafür gegeben hätte, dass kein Rechtsabbiegepfeil an der Anlage vorgesehen wurde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass sich diesbezüglich nochmals erkundigt werden würde.

Stadtratsmitglied Schwaiger bittet darum, die Information ins RIS zu stellen.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

Sitzung Nr. 1 vom 16. Januar 2024 - öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 15:49 Uhr.	
Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 06.02.2024 genehmigt.	
Freilassing, 24.01.2024 STADT FREILASSING	
Vorsitzender:	Schriftführer/in:
Markus Hiebl Erster Bürgermeister	Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigefügt.